

CHECKLISTE FÜR DEN EINSTIEG IN DIE KTP

- Kontakt mit dem Jugendamt Oldenburg aufnehmen:
 - Bewerbungsschreiben mit Motivation für die Tätigkeit sowie einen Lebenslauf einreichen
 - Termin für Eignungsgespräch vereinbaren (in diesem Termin erhält man alle notwendigen Anträge und Formulare)
- Anträge und Formulare bearbeiten und gesammelt einreichen:
 - Antrag auf Erlaubnis zur Tagespflege
 - Führungszeugnis
 - Gesundheitszeugnis vom Hausarzt
 - Erziehungsgrundsätze und Erklärung nach § 8a SGB VIII
 - Erklärung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII
 - Erklärung zum Datenschutz
 - Schweigepflichtsentbindung bezüglich Hilfe zur Erziehung
- Termin mit dem Jugendamt für die Besichtigung der Räumlichkeiten vereinbaren

Bemerkung:

Für das erste halbe Jahr stellen sie in der Regel eine Pflegeerlaubnis für max. 3 Kinder gleichzeitig aus, danach kann eine Erhöhung erfolgen.

- Klärung von Fördermöglichkeiten z. B.:
 - Existenzgründerzuschuss für Arbeitslose
 - Förderung von Baumaßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze
- Erstellung eines Konzeptes:
 - Einkommensberechnung: In welchem Rahmen soll die KTP erfolgen (geringfügig unter 375 € oder über 375 € im Durchschnitt pro Monat)
 - Versicherungspflicht klären und
 - ggf. bei den Versicherungsträgern anmelden:
 - Kranken- und Pflegeversicherung bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen über 375 €
 - Bei Vorliegen des Bescheides beim Jugendamt die Übernahme der hälftigen Kosten beantragen!
 - Rentenversicherung bei einem durchschnittlichem Monatseinkommen über 400 €

- Bei Vorliegen des Bescheides beim Jugendamt die Übernahme der hälftigen Kosten beantragen!
 - Freiwillige Weiterversicherung bei der Arbeitslosenversicherung wenn zuvor 12 Monate ein versicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis vorangegangen bestanden hat.
- Meldung beim Finanzamt der selbständigen Tätigkeit (unabhängig vom Einkommen!). Hierfür ist das Formular: „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen. Zu erhalten beim Finanzamt sowie unter https://www.formulare-bfinv.de/printout/034250_08.pdf
- Anmeldung bei der Unfallversicherung spätestens eine Woche nach Beginn der Tätigkeit (Das Formular ist zu finden unter: <http://www.bgw-online.de>)
- Bei der Landesunfallkasse melden (Gesetzliche Unfallversicherung für die betreuten Kinder)
 - Pflegeerlaubnis mit einem kurzen Anschreiben an folgende Adresse senden:
Landesunfallkasse Niedersachsen
Am Mittelfeld 169
30159 Hannover
- Haftpflichtversicherung auswählen und abschließen
- Prüfen ob weitere Versicherungen aufgrund der selbständigen Tätigkeit benötigt werden oder vorhanden sind und erweitert werden müssen:
 - Rechtsschutzversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Weitere private Rentensicherung (Riester, etc.)
 - Etc.
- Vertrag besorgen (z. B. beim Bundesverband für Kindertagespflege) und auf die eigenen Bedürfnisse anpassen
- Bei Vorliegen der Pflegeerlaubnis Sachkostenzuschuss in Höhe von 100 € beim Jugendamt beantragen